



Lippischer
Heimatbund

Mittendrin statt außen vor.

An das
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Ina Scharrenbach
Herr Staatssekretär Dr. Jan Heinisch
Jürgensplatz 1
40219 D ü s s e l d o r f

**Stellungnahme zur gutachterlichen Evaluation des
Denkmalschutzgesetzes NRW, hier: Abschlussbericht vom 05.03.2018**

Köln, Münster/W. und Detmold, den 15.06.2018

Sehr geehrte Frau Ministerin,
sehr geehrter Herr Staatssekretär,

die drei überregionalen Heimatverbände in Nordrhein-Westfalen – der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, der Westfälische Heimatbund und der Lippische Heimatbund – begrüßen das von der Landesregierung 2015 angestoßene Evaluierungsverfahren zum Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) sowie dessen Fortsetzung durch die Landesregierung seit 2017. Zu dem im März 2018 vorgelegten Abschlussbericht der gutachterlichen Evaluation nehmen wir wie folgt Stellung.

Grundsätzliches

NRW verfügt über eine Fülle an Vereinen und anderen Initiativen und Organisationsformen, deren ehrenamtliche Arbeit auf vielen Gebieten die Themen Denkmalpflege und Denkmalschutz voranbringt, vom handwerklichen Einsatz bis zur Lobby- und Vermittlungsarbeit; viele dieser Vereine sind in den drei landesweiten Heimatverbänden gebündelt.

Wir teilen die Auffassung, dass sich das DSchG NRW seit seinem Inkrafttreten 1980 „insgesamt gut bewährt“ hat (vgl. Abschlussbericht, Teil C/Festgestellter Handlungsbedarf..., S. 161). Wir sehen in dem vorliegenden Gesetz und seiner Umsetzung ein geeignetes Instrumentarium, um der von spezifischen Faktoren (darunter insbesondere Verstärkeräume, Gemengelage von (Groß-)Städten und ländlichem Raum, Früh-Industrie und Industriererbe, reiche Sakralbau-

tradition, Nachkriegsgeschichte) geprägten Bau-Kulturlandschaft NRWs in ihrer Vielfalt und ihrem besonderen Charakter zu begegnen, sie als Geschichtszeugnis zu bewahren und als Lebensraum für die heutigen Menschen zu nutzen und zu entwickeln.

Dass insbesondere die personelle Ausstattung und fachliche Qualifikation der Unteren Denkmalbehörden höchst unterschiedlich ist, wird durch die Erfahrungen unserer Verbandsarbeit bestätigt. Arbeit und Zusammenarbeit mit den Denkmalfachbehörden werden aus Sicht der Unteren Denkmalbehörden positiv bewertet, und auch diese Einschätzung teilen wir.

Die Unabhängigkeit der beiden Fachämter und ihre Weisungsungebundenheit haben sich aus unserer Sicht bewährt. Ebenso die Zweistufigkeit des Verfahrens, durch die gewährleistet ist, dass Denkmalkandidaten zunächst auf ihren historischen Aussagewert hin untersucht werden und nicht a priori aus der Perspektive der Gegenwart auf wirtschaftliche Überlegungen hin geprüft werden.

Aus der Evaluierung ergeben sich aus unserer Sicht insbesondere folgende **Herausforderungen und Aufgaben:**

1. Stärkung des Ehrenamts: Wir plädieren für eine stärkere finanzielle und administrative Unterstützung der ehrenamtlichen Arbeit im Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege. Dazu zählt auch eine systematische Einsetzung der im DSchG NRW vorgesehenen ehrenamtlichen Beauftragten, die für ihre Arbeit geschult werden sollten. Die Heimatverbände und -vereine sind für diese Personengruppe und deren Qualifizierung ein natürlicher Ansprechpartner.
2. Erweiterung der öffentlichen Wahrnehmung: Um die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Fachämter und der Denkmalbehörden ergänzend zu unterstützen, sollten den Heimatvereinen und -verbänden entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.
3. Landesdenkmalrat einrichten: Wir befürworten die im DSchG NRW vorgesehene Einberufung eines Landesdenkmalrats, die nun endlich erfolgen sollte. Wir wünschen uns eine Beteiligung der Dachverbände für Heimatpflege bei der Besetzung. Der Denkmalrat sollte eine Geschäftsstelle erhalten und über Möglichkeiten unabhängigen Handelns verfügen.
4. Verbandsklagerecht installieren: Ob die Einrichtung dieses Instruments sinnvoll ist, können wir noch nicht abschließend beurteilen.
5. Kulturguterfassung vornehmen: Die planmäßige Erfassung von Kulturgütern ist ein wichtiger Baustein für die Charakterisierung unserer gebauten Heimat. Wir wünschen uns eine Neuauflage der Kulturguterfassung.
6. Denkmalpflegepläne erarbeiten: Denkmalpflegepläne bieten die Chance, auch erhaltenswerte Bausubstanz einzutragen, die nicht Baudenkmal wird. Dieses Instrument wird derzeit zu wenig genutzt, was sich ändern sollte. Die Kategorie der erhaltenswerten Bausubstanz stellt aus unserer Sicht eine sehr gute Brücke zum Thema Heimat dar.
7. Inventarisierung intensivieren: Wir wünschen uns landesweite Inventurkampagnen, die beispielsweise die für NRW wesentlich prägenden Denkmalgattungen und Zeitschichten thematisieren, darunter das Bauerbe des 20. Jahrhunderts.

8. Citizen science voranbringen: Bei der Inventarisierung wünschen wir uns eine ergänzende, zuarbeitende Einbeziehung entsprechend qualifizierter Ehrenamtlicher, die im Sinne der citizen science mit den Unteren Denkmalbehörden und den Fachämtern zusammenwirken.

Zusammenfassend

sind wir der Überzeugung, dass die Umsetzung des DSchG NRW in einzelnen Teilen strukturell sowie bezüglich der Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln zu verbessern ist. Sollte die Fortführung des Prozesses auf eine Novellierung des Gesetzes hinauslaufen, sehen wir hierzu vorläufig keine Notwendigkeit.

Insbesondere die im Abschlussbericht der Evaluation dargelegten Schwächen beim behördlichen Umgang mit dem Gesetz, bei der Zusammenarbeit der Behörden und bei der Personalausstattung könnten ohne größere Änderungen des Gesetzes angegangen werden. Hierzu sollte zunächst den aufgezeigten Problematiken im Prozess, in der öffentlichen Wahrnehmung und in der Förderung mit Hilfe der entsprechenden, vorgeschlagenen Handlungsoptionen begegnet werden.

Wir appellieren an die öffentliche Hand, die bereits vorhandenen Möglichkeiten des Gesetzes optimal zu nutzen und im Sinne ihrer Vorbildwirkung für die privaten Denkmalbesitzer – die Bürgerinnen und Bürger NRWs – zu handeln.

Wir beabsichtigen, uns mit diesen Fragen im Rahmen einer Tagung möglichst noch in 2018 zu beschäftigen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Christoph Zöpel
Vorsitzender des
Rheinischen Vereins
für Denkmalpflege und
Landschaftsschutz



Landesdirektor Matthias Löb
Vorsitzender des
Westfälischen Heimatbundes



Dr. Albert Hüser
Vorsitzender des
Lippischen Heimatbundes

Kontakt

Rheinischer Verein für
Denkmalpflege und
Landschaftsschutz e.V.
Dr. Martin Bredenbeck,
Geschäftsführer
Ottoplatz 2
50679 Köln
Tel. 0221 809 2804
E-Mail:
sekretariat@rheinischer-
verein.de

Westfälischer Heimatbund
e.V.
Dr. Silke Eilers,
Geschäftsführerin
Kaiser-Wilhelm-Ring 3
48145 Münster
Tel. 0251 203810-0
E-Mail:
westfaelischerheimatbund@
lwl.org

Lippischer Heimatbund e.V.
Yvonne Huebner,
Geschäftsführerin
Felix-Fechenbach-Str. 5
32756 Detmold
Tel. 05231 627912
E-Mail: info@lippischer-
heimatbund.de